

Transportwarenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: W. Droege Assekurateur GmbH

Niederlassung Österreich

Achtung: Hier finden sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie:
im durch den Makler ausgehändigten Angebot
in der Versicherungspolize
in den Versicherungsbedingungen

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?
Transportwarenversicherung



Was ist versichert?

Was ist versichert in der Transportwarenversicherung?

- ✓ eigene Handels- und Produktionsgüter
- ✓ Retouren von Auslieferungen bzw. Bezügen,
- ✓ Transporte von fremden Reparatur- und Wartungsgütern welche in firmeneigenen Fahrzeugen transportiert werden.
- ✓ Die Versicherung kann auf Basis der internationalen Transportversicherungsbedingungen ICC (A,B,C), der AÖTB oder der DTV auf Basis benannter oder unbenannter Gefahren abgeschlossen werden.

Bsp.

- ✓ Naturkatastrophen
- ✓ Verlust / Abhandenkommen und Beschädigung der versicherten Güter durch Raub sowie – bei allseitig geschlossenen und versperrten Fahrzeugen – durch Diebstahl des ganzen Fahrzeuges oder durch nachgewiesenen Einbruchdiebstahl
- ✓ Bruch und Beschädigung der versicherten Güter, ausschließlich entstanden durch Be- und Entladung.

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- X des Krieges, Bürgerkrieges, kriegsähnlicher Ereignisse
- X des Streiks, der Aussperrung, des Aufruhrs, der Plünderung, von terroristischen oder politischen Gewalthandlungen, sonstigen bürgerlichen Unruhen und der Sabotage
- X der Beschlagnahme, Entziehung oder sonstiger Eingriffe von hoher Hand
- X des Gebrauchs oder Einsatzes chemischer, biologischer, biochemischer Substanzen oder elektromagnetischer Wellen als Waffen
- X des Gebrauchs oder Einsatzes von Computern, Computersystemen, Computer-Softwareprogrammen, Computerviren oder Prozessabläufen oder irgendeines anderen elektronischen Systems
- X der Kernenergie und der Radioaktivität
- X Innerer Verderb
- X Konstruktions-, Fabrikations- oder Materialfehler
- X Verkrazungen und Abschürfungen
- X Nichtfunktionieren, wie z.B. Kurzschluss, Überspannung, Induktion, Implosion, Röhren- und Fadenbruch, Festplattenfehler, Haarrisse, es sei denn, dass es durch eine versicherte Gefahr verursacht wurde
- X Verluste durch handelsübliche Mengen-, Maß- und Gewichts differenzen
- X Luftfeuchtigkeit und/oder Temperaturschwankungen
- X Fehlen oder Mängel transportgerechter Verpackung – auch bei Stauung im Container – sowie bei Selbstverladung durch den Versicherungsnehmer durch mangelhafte oder unsachgemäße Verladeweise
- X Verstöße gegen Zoll- oder sonstige behördliche Vorschriften, ferner gegen Versand- oder Deklarationsvorschriften oder Vorschriften des Beförderungsunternehmens
- X Gerichtliche Verfügung oder deren Vollstreckung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Gefahren, gegen welche die Güter anderweitig versichert wurden (z.B. Feuer); der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, dem Versicherer auf Verlangen alle ihm über die anderweitige Versicherung zur Verfügung stehenden Nachweise zu liefern.

! Die Ersatzleistung ist mit einer Versicherungssumme je Transportmittel begrenzt.

! Der Versicherungsschutz beginnt mit zu Grunde liegende Handelsvereinbarung basierend auf den Incoterms.



Wo besteht Versicherungsschutz?

✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit und kann nach Vertragsvereinbarung abgeändert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- W. Droege Assekurateur GmbH muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.
- Die Verpackung bzw. Verladung hat der zu versichernden Güter transportgerecht zu erfolgen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt
- Versicherungsschutz endet nur, wenn Sie kündigen oder von W.Droege & Co GmbH & Co KG gekündigt werden



Wann und wie wird die Prämie entrichtet?

Wann: Die Prämie muss fristgerecht im Voraus bezahlt werden.

Wie: z. B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung – je nach Vereinbarung



Wie kann der Vertrag gekündigt werden?

Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden.